

Diese Zusammenfassung ist eine Übersetzung der aktualisierten Zusammenfassung des Programms aus dem Prospektnachtrag vom 6. November 2014, die unter der alleinigen Verantwortung der für den gebilligten Prospektnachtrag verantwortlichen Personen erstellt wurde.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in Abschnitte mit der Bezeichnung A-E nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen, die Emittentinnen und die Sicherungsgeber aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen. Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere, der Emittentinnen und der Sicherungsgeber in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk „Entfällt“ enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Angaben	
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis aufgenommenen Dokumente und der Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht im Europäischen Wirtschaftsraum Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt und in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der Kläger in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften des entsprechenden Mitgliedstaates, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, die Kosten der Übersetzung des Prospekts und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Eine Emittentin, Toyota Financial Services Corporation („TFS“) oder Toyota Motor Corporation („TMC“) können in einem solchen Mitgliedstaat ausschließlich aufgrund dieser Zusammenfassung, einschließlich Übersetzungen derselben, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der betreffenden Emittentin und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen gelesen wird, oder sie – nach der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2010/73/EU in jedem maßgeblichen Mitgliedstaat –, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts der betreffenden Emittentin und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen (wie in Artikel 2.1(s) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung definiert) vermittelt, um den Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Schuldverschreibungen investieren sollen, behilflich zu sein.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Es können bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von unter EUR 100.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) unter Umständen angeboten werden, unter denen keine Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts nach der Prospektrichtlinie besteht. Ein solches Angebot wird als „Nicht-befreites Angebot“ bezeichnet. [Entfällt]/[Die Emittentin stimmt der Verwendung ihres Basisprospekts (d. h. aller Informationen im Prospekt, mit Ausnahme von Informationen im Zusammenhang mit einer der anderen Emittentinnen) in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot von Schuldverschreibungen unter folgenden Bedingungen zu:
		(i) Die Zustimmung gilt nur während der in Absatz 9 des Teils B der anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen Angebotsfrist;
		(ii) die einzigen Anbieter, die zur Verwendung des Basisprospekts der Emittentin berechtigt sind, um das Nicht-befreite Angebot der Schuldverschreibungen abzugeben, sind die betreffenden Dealer [] (die „Manager“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“) und: <ul style="list-style-type: none"> (a) die in Absatz 9 des Teils B der anwendbaren Endgültigen Bedingungen benannten Finanzintermediäre (die „Platzeure“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“); und/oder (b) jeder Finanzintermediär, der befugt ist, solche Angebote gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2004/39/EG abzugeben und der ordnungsgemäß direkt oder indirekt von [der Emittentin oder]/[einem der Manager (im Auftrag der Emittentin)] zugelassen wurde, solche Angebote abzugeben, vorausgesetzt, dass dieser Finanzintermediär auf seiner Website angibt, (I) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (II) dass er sich hinsichtlich solcher Nicht-befreiten Angebote auf den Basisprospekt der Emittentin mit Zustimmung der Emittentin stützt und (III) die an diese Zustimmung geknüpften Bedingungen angibt (die „Platzeure“ und jeweils ein „Zugelassener Anbieter“);]

		<p>(iii) die Zustimmung erstreckt sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts der Emittentin, um Nicht-befreite Angebote der Schuldverschreibungen in [], wie in Absatz 9 des Teils B aufgeführt, abzugeben; und</p> <p>(iv) die Zustimmung unterliegt den in Absatz 9 des Teils B der anwendbaren Endgültigen Bedingungen angegebenen anderweitigen Bedingungen.]</p>
		<p>[Jeder Anbieter, auf den vorstehender Unterabsatz (ii)(b) zutrifft, und der alle anderen oben genannten Bedingungen erfüllt und den Basisprospekt der Emittentin in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot verwenden möchte, muss für die Dauer der Angebotsfrist auf seiner Website angeben, (i) dass er ordnungsgemäß als Finanzintermediär bestellt worden ist, um die Schuldverschreibungen während der Angebotsfrist anzubieten, (ii) dass er sich hinsichtlich solcher Nicht-befreiten Angebote auf den Basisprospekt der Emittentin mit Zustimmung der Emittentin stützt und (iii) die an die Zustimmung geknüpften Bedingungen angeben. Die oben genannte Zustimmung bezieht sich auf Angebotsfristen innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum des Prospekts.</p>
		<p>Die Emittentin übernimmt in jedem betreffenden Mitgliedstaat, auf den sich die Zustimmung zur Verwendung ihres Basisprospekts erstreckt, die Verantwortung für den Inhalt ihres Basisprospekts gegenüber Anlegern, die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Nicht-befreiten Angebots erwerben, das von einer Person (ein „Anbieter“) abgegeben wird, die von der Emittentin die Zustimmung erhalten hat, ihren Basisprospekt in diesem Zusammenhang gemäß den vorstehenden Absätzen zu verwenden, sofern der betreffende Anbieter die an diese Zustimmung geknüpften Bedingungen erfüllt.</p>
		<p>EIN ANLEGER, DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN IM RAHMEN EINES NICHT-BEFREITEN ANGEBOTS VON EINEM ZUGELASSENEN ANBIETER ERWERBEN MÖCHTE ODER ERWIRBT, WIRD EINEN SOLCHEN ERWERB IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BESTEHENDEN BEDINGUNGEN UND ANDEREN ÜBEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM ZUGELASSENEN ANBIETER UND DEM ANLEGER, UNTER ANDEREM BEZÜGLICH PREIS, ZUTEILUNGEN, KOSTEN UND ABWICKLUNGSVEREINBARUNGEN, TÄTIGEN, UND ANGEBOTE UND VERKÄUFE DIESER SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON DIESEM ANBIETER AN EINEN ANLEGER ERFOLGEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DIESEN BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN. DIE EMITTENTIN WIRD NICHT ZUR PARTEI DIESER BEDINGUNGEN UND VEREINBARUNGEN MIT SOLCHEN ANLEGERN IN VERBINDUNG MIT DEM NICHT-BEFREITEN ANGEBOT ODER VERKAUF DER MASSGEBLICHEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN. DEMENTSPRECHEND ENTHALTEN DER BASISPROSPEKT DER EMITTENTIN UND DIE ANWENDBAREN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN KEINE DIESBEZÜGLICHEN INFORMATIONEN. DER ANLEGER MUSS SICH ZUM ZEITPUNKT EINES SOLCHEN ANGEBOTS ZWECKS BEREITSTELLUNG DIESER INFORMATIONEN AN DEN BETREFFENDEN ZUGELASSENEN ANBIETER WENDEN, UND DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER IST FÜR SOLCHE INFORMATIONEN VERANTWORTLICH. WEDER DIE EMITTENTIN NOCH EIN MANAGER NOCH EIN DEALER (AUSSER DIESER MANAGER ODER DEALER IST DER BETREFFENDE ZUGELASSENE ANBIETER) IST IN BEZUG AUF DIESE INFORMATIONEN GEGENÜBER EINEM ANLEGER VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR.]</p>

Abschnitt B – Emittentinnen und Sicherungsgeber

Punkt	Angaben	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	<p>Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V. („<i>TMF</i>“)/</p> <p>Toyota Credit Canada Inc. („<i>TCCI</i>“)/</p> <p>Toyota Finance Australia Limited (ABN 48 002 435 181) („<i>TFA</i>“)/</p> <p>Toyota Motor Credit Corporation („<i>TMCC</i>“)</p>
B.2	Sitz/Rechtsform/ Geltendes Recht/Land der Gründung	<p>Falls TMF die Emittentin ist: TMF ist eine in den Niederlanden nach niederländischem Recht gegründete und ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Amsterdam, Niederlande.</p> <p>Falls TCCI die Emittentin ist: TCCI ist eine gemäß dem Canada Business Corporations Act in Kanada gegründete Corporation.</p> <p>Falls TFA die Emittentin ist: TFA ist eine gemäß dem australischen Corporations Act von 2001 gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in New South Wales, Australien.</p> <p>Falls TMCC die Emittentin ist: TMCC ist eine nach dem Recht des US-Bundesstaates Kalifornien in Kalifornien, Vereinigte Staaten, gegründete und dort ansässige Corporation.</p>
B.4b	Trendinformationen	<p>Entfällt für TMF und TFA; es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.</p>

		<p>Anwendbar, falls TCCI die Emittentin ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Preise von Gebrauchtfahrzeugen verblieben im Geschäftsjahr 2014 auf dem jüngst erreichten hohen Niveau. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die künftigen Preise von Gebrauchtfahrzeugen hoch bleiben werden, und ein Rückgang dieser Preise kann nachteilige Auswirkungen auf die Verluste bei Leasingbeendigung, Restwertrückstellungen und Nettoabschreibungen haben. <p>Anwendbar, falls TMCC die Emittentin ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Preise von Gebrauchtfahrzeugen blieben im Geschäftsjahr 2014 hoch, trotz leichten Rückgängen im Vergleich zu früheren Zeiträumen, und waren auch im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2015 hoch. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die künftigen Preise von Gebrauchtfahrzeugen hoch bleiben werden, und ein Rückgang dieser Preise kann nachteilige Auswirkungen auf Abschreibungen, Kreditausfälle und Anzahl der Fahrzeugrückgaben haben; die Dauer der Leasing-Laufzeiten nahm im Geschäftsjahr 2014 zu. Die Leasing-Laufzeiten bei TMCC werden in den nächsten Jahren aufgrund der jüngsten Zunahme des Leasing-Volumens voraussichtlich höher bleiben als in der Vergangenheit. Ferner umfasst das Leasing-Volumen von TMCC derzeit eine größere Anzahl von Leasingverträgen mit kürzerer Laufzeit. Diese Trends könnten sich auf die Anzahl der Fahrzeugrückgaben und das Restwertrisiko auswirken und die Abschreibungen erhöhen; und trotz Zunahmen der Verlustquote im Geschäftsjahr 2014 hat TMCC geringere Zahlungsrückstände, Ausfallhäufigkeit und Nettoabschreibungen als in der Vergangenheit verzeichnet. Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und das Angebot von neuen und gebrauchten Fahrzeugen können die Zahlungsrückstände, Kreditausfälle, Anzahl der Fahrzeugrückgaben und Rückstellungen für Kreditausfälle von TMCC nachteilig beeinflussen.
B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Falls TMF, TCCI oder TFA die Emittentin ist: Die Emittentin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TFS, einer japanischen Corporation.</p> <p>Falls TMCC die Emittentin ist: TMCC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Toyota Financial Services Americas Corporation („TFS“), einer kalifornischen Corporation, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TFS ist.</p> <p>TFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des japanischen Holding-Unternehmens TMC, einer japanischen Corporation, die die Muttergesellschaft des Toyota-Konzerns ist.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in dem bzw. den Bestätigungsvermerk(en) zu den geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2014 und 31. März 2013.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	
	Falls TMF die Emittentin ist	Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Jahresabschluss im Geschäftsbericht (Annual Financial Report) von TMF für das Geschäftsjahr zum 31. März 2014 entnommen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt wurde.

Bilanz zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vermögenswerte		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.205.679	2.332.176
Sonstige Forderungen	223.581	12.669
Tatsächliche Steuererstattungsansprüche	166	1.183
Derivative Finanzinstrumente	189.804	232.192
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	1.390	322
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2.620.620	2.578.542
Langfristige Vermögenswerte		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.649.478	2.778.066
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen – verbundene Unternehmen	778	811
Sachanlagen	37	49
Immaterielle Vermögenswerte.....	2	4
Summe langfristige Vermögenswerte	3.650.295	2.778.930

Bilanz zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schulden		
Kurzfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	3.251.368	1.695.529
Derivative Finanzinstrumente	335.414	124.450
Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien	3.193	3.743
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	39.348	104.672
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	1	9
Summe kurzfristige Schulden	3.629.324	1.928.403
Netto-Umlaufvermögen / (Überschuss der kurzfristigen Verbindlichkeiten).....	(1.008.704)	650.139
Langfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	2.507.820	3.310.453
Latente Steuerschulden.....	4.845	2.763
Summe langfristige Schulden	2.512.665	3.313.216
Vermögenswerte abzüglich Schulden	128.926	115.853
Eigenkapital		
Eigenkapital, das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		
Stammkapital	908	908
Gewinnrücklagen.....	127.995	114.888
Neubewertungsreserve	23	57
Summe Eigenkapital	128.926	115.853

Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zinserträge.....	97.281	103.093
Erträge aus Garantiegebühr	3.236	2.980
Umsatzerlöse	100.517	106.073
Zinsaufwendungen.....	(81.423)	(87.085)
Aufwendungen für Gebühren.....	(6.176)	(5.423)
Finanzierungskosten	(87.599)	(92.508)
Bruttoergebnis	12.918	13.565
Verwaltungskosten	(3.852)	(3.967)
Nettogewinne	8.595	13.349
Dividendenerträge.....	89	46
Ergebnis vor Ertragsteuern.....	17.750	22.993
Ertragsteuern	(4.643)	(5.603)
Ergebnis nach Ertragsteuern	13.107	17.390
Sonstiges Ergebnis nach Steuern:		
(Verluste) aus der Marktwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen.....	(34)	(11)
Gesamtergebnis.....	13.073	17.379
Zuzurechnen:		
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens	13.073	17.379

Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TMF seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses von TMF. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Finanzlage oder der Aussichten von TMF seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von TMF.

Falls TCCI die Emittentin ist

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Jahresabschluss im Geschäftsbericht (Annual Financial Report) von TCCI für das Geschäftsjahr zum 31. März 2014 entnommen, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht wurden, erstellt wurde.

Bilanz zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	(Tsd. CAD)	(Tsd. CAD)
Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	22.169	14.238
Nettofinanzforderungen.....	10.205.137	9.649.954
Derivative Vermögenswerte	168.082	50.740
Sonstige Vermögensgegenstände	3.123	4.044
	10.398.511	9.718.976

Bilanz zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	(Tsd. CAD)	(Tsd. CAD)
Schulden		
Schecks und andere durchlaufende Posten	538	9.971
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	20.488	15.503
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.828	145.101
Geschuldete Ertragsteuern und andere Steuern	13.449	7.016
Zinsaufwendungen.....	33.300	31.000
Finanzverbindlichkeiten	8.730.857	8.056.082
Derivative Verbindlichkeiten.....	24.636	59.939
Latente Steuerschulden.....	461.962	407.817
	9.407.058	8.732.429
Eigenkapital		
Grundkapital.....	60.000	60.000
Gewinnrücklagen.....	931.453	926.547
	991.453	986.547
	10.398.511	9.718.976

Ergebnis- und Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. März

	31. März 2014	31. März 2013
	(Tsd. CAD)	(Tsd. CAD)
Finanzierungsertrag	541.420	524.678
Sonstige Erträge	406	285
	541.826	524.963
Sonstige Gewinne	15.504	21.289
Aufwendungen		
Zinsen	199.046	198.955
Leistungen an Arbeitnehmer	14.926	14.671
Rückstellungen für (Einbringung von) Finanzforderungen	2.071	(12.036)
Sonstiges.....	4.538	4.383
Registrierungs- und Recherchekosten	5.871	6.008
IT und Kommunikation	4.975	4.666
Raumkosten.....	1.111	1.062
Abschreibungen	1.509	1.218
Kapitalsteuern	-	490
	234.047	219.417
Ergebnis vor Ertragsteuern	323.283	326.835
Ertragsteuern		
Tatsächlich	35.035	28.975
Latent	53.768	66.478
	88.803	95.453
Ergebnis nach Ertragsteuern	234.480	231.382
Sonstiges Ergebnis		
Posten, der nicht in Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen – nach Steuern (Rückerstattung) von 377 CAD (2013 - 322 CAD)	1.066	(742)
Gesamtergebnis, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen	235.546	230.640

Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TCCI seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses von TCCI. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Finanzlage oder der Aussichten von TCCI seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses von TCCI.

Falls TFA die Emittentin ist

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung dem geprüften Konzernabschluss im Geschäftsbericht (Annual Financial Report) von TFA für das Geschäftsjahr zum 31. März 2014 entnommen, der in Übereinstimmung mit den Australischen Rechnungslegungsstandards und -auslegungen (Australian Accounting Standards and Interpretations), wie sie vom Australian Accounting Standards Board veröffentlicht wurden, sowie dem australischen Corporations Act erstellt wurde und den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht wurden, entspricht.

Bilanz zum 31. März

	Konsolidiert 31. März 2014	Konsolidiert 31. März 2013
	(Tsd. AUD)	(Tsd. AUD)
Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	676.353	298.863
Kredite und Forderungen	13.094.887	12.528.096
Derivative Finanzinstrumente	129.785	48.835
Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	66.038	52.569
Immaterielle Vermögenswerte	43.429	36.433
Sachanlagen	18.259	10.372
Latente Steueransprüche	27.927	26.355
Sonstige Vermögenswerte	40.370	21.049
Summe Vermögenswerte	14.097.048	13.022.572
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten	6.417.491	6.006.769
Anleihen und Commercial Paper	6.297.074	5.587.106
Derivative Finanzinstrumente	170.699	366.046
Sonstige Verbindlichkeiten	322.048	307.235
Summe Schulden	13.207.312	12.267.156
Vermögenswerte abzüglich Schulden	889.736	755.416
Eigenkapital		
Eingebrachtes Eigenkapital	120.000	120.000
Rücklagen	5.467	(3.617)
Gewinnrücklagen	764.269	639.033
Summe Eigenkapital	889.736	755.416
Gesamtergebnisrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. März		
	Konsolidiert 31. März 2014	Konsolidiert 31. März 2013
	(Tsd. AUD)	(Tsd. AUD)
Zinserträge und ähnliche Erträge	858.576	841.680
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(503.551)	(555.699)
Finanzergebnis	355.025	285.981
Sonstige Erträge	31.186	22.818
Operatives Ergebnis	386.211	308.799
Notleidende und zweifelhafte Forderungen	(42.987)	(53.664)
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(76.726)	(68.442)
Abschreibungen und Wertminderungen	(18.075)	(13.136)
Aufwendungen für IT und Kommunikation	(9.461)	(8.418)
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	(10.705)	(9.182)
Raumkosten	(5.992)	(5.482)
Sonstige Aufwendungen	(16.736)	(16.005)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisanteile assoziierter Unternehmen	9.741	7.038
Ergebnis vor Ertragsteuern	215.270	141.508
Ertragsteuern	(61.044)	(39.906)
Ergebnis nach Ertragsteuern, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen	154.226	101.602
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die als Gewinn oder Verlust eingestuft werden können		
Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	9.084	991
Gesamtergebnis, den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen	163.310	102.593

		Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TFA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses von TFA. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Finanzlage oder der Aussichten von TFA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlusses von TFA.
	Falls TMCC die Emittentin ist	Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen zum und für die Geschäftsjahre zum 31. März 2014 und 31. März 2013 wurden ohne wesentliche Anpassung den geprüften Abschlüssen entnommen, die in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsstandards („US GAAP“) erstellt wurden und im Geschäftsbericht (Annual Report) von TMCC für das Geschäftsjahr zum 31. März 2014 in Formular 10-K enthalten sind. Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen zum und für die Quartale zum 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 wurden ohne wesentliche Anpassung den ungeprüften Abschlüssen von TMCC entnommen, die in dem Quartalsbericht (Quarterly Report) von TMCC für das Quartal zum 30. Juni 2014 in Formular 10-Q enthalten sind.

Bilanzinformationen zum 31. März und 30. Juni

	30. Juni		31. März
	2014	2014	2013
	(in Mio. US-Dollar)		
Nettofinanzforderungen.....	65.267	65.176	62.567
Nettofinanzanlagen in Operating-Leasingverhältnisse	26.518	24.769	20.384
Summe Aktiva	104.690	102.740	95.302
Verbindlichkeiten	86.560	85.367	78.832
Grundkapital ^(a)	915	915	915
Gewinnrücklagen ^(b)	6.985	6.621	6.429
Summe Eigenkapital.....	8.137	7.738	7.557

(a) Ohne Nennwert (100.000 genehmigte Aktien; 91.500 ausgegeben und im Umlauf befindlich) zum 30. Juni 2014 und zum 31. März 2014 und 2013.

(b) Der Verwaltungsrat erklärte und zahlte an die TFSA Bardividenden in Höhe von 665 Mio. USD im Geschäftsjahr 2014 und von 1.487 Mio. USD im Geschäftsjahr 2013.

Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. März und die Quartale zum 30. Juni

	Quartale zum 30. Juni		Geschäftsjahre zum 31. März	
	2014	2013	2014	2013
	(in Mio. US-Dollar)			
Finanzierungserträge:				
Operating Leasing.....	1.403	1.209	5.068	4.748
Einzelhandel	456	478	1.897	2.062
Vertragshändler	101	108	432	434
Summe Finanzierungserträge.....	1.960	1.795	7.397	7.244
Abschreibungen auf Operating Leasing.....	1.100	951	4.012	3.568
Zinsaufwendungen	130	536	1.340	940
Nettofinanzierungserträge	730	308	2.045	2.736
Prämieinnahmen aus Versicherungen und Einkünfte aus vertraglichen Vereinbarungen	153	139	567	571
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Erträge, netto	35	6	135	173
Nettofinanzierungserträge und sonstige Erträge	918	453	2.747	3.480
Aufwendungen:				
Rückstellungen für Kreditausfälle.....	38	11	170	121
Betriebs- und Verwaltungsaufwand.....	233	227	965	911
Versicherungsschäden und Schadenregulierungskosten.....	70	71	258	293
Summe der Aufwendungen.....	341	309	1.393	1.325
Ergebnis vor Ertragsteuern.....	577	144	1.354	2.155
Rückstellungen für Ertragsteuern.....	213	53	497	824
Ergebnis nach Ertragsteuern.....	364	91	857	1.331

		Es gab keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelsposition von TMCC und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 30. Juni 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses von TMCC. Es gab keine wesentliche nachteilige Veränderung der Finanzlage oder der Aussichten von TMCC und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (als Ganzes betrachtet) seit dem 31. März 2014, dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses von TMCC.
--	--	--

B.13	Ereignisse, die die Zahlungsfähigkeit der Emittentin beeinträchtigen	Entfällt; es gab keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
------	--	---

B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Falls TMF die Emittentin ist: TMF ist von der Performance der Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen von TMC und TFS abhängig, denen TMF Kredite und/oder Garantien gewährt.</p> <p>Falls TCCI die Emittentin ist: Das Geschäft der Emittentin ist wesentlich vom Verkauf von Toyota-, Lexus- und Scion-Fahrzeugen in Kanada über ihren Hauptvertrags Händler Toyota Canada Inc. abhängig.</p> <p>Falls TFA die Emittentin ist: Das Geschäft der Emittentin ist wesentlich vom Verkauf von Toyota- und Lexus-Fahrzeugen in Australien über ihren Hauptvertrags Händler Toyota Motor Corporation Australia Limited abhängig. Darüber hinaus ist TFA auch von der Performance von Toyota Finance New Zealand Limited abhängig, soweit TFA an diesem Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Falls TMCC die Emittentin ist: Das Geschäft der Emittentin ist wesentlich vom Verkauf von Toyota-, Lexus- und Scion-Fahrzeugen in den Vereinigten Staaten über ihren Hauptvertrags Händler Toyota Motor Sales, U.S.A., Inc. abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Falls TMF die Emittentin ist: Die Haupttätigkeit von TMF besteht darin, als Konzernfinanzierungsgesellschaft für einige der konsolidierten Tochtergesellschaften von TMC zu fungieren. TMF finanziert sich über auf internationalen Märkten aufgelegte Schuldverschreibungen und Anleihen sowie aus anderen Quellen und verleiht die so beschafften finanziellen Mittel an andere Toyota-Konzerngesellschaften weiter. TMF gewährt außerdem Garantien für Emissionen von Schuldverschreibungen bestimmter anderer Toyota-Konzerngesellschaften.</p> <p>Falls TCCI die Emittentin ist: Die Haupttätigkeit von TCCI besteht darin, Finanzierungsdienstleistungen für autorisierte Toyota-Vertrags Händler und Nutzer von Toyota-Produkten bereitzustellen. Finanzprodukte werden (i) Kunden angeboten, darunter Leasing- und Kreditfinanzierung, und (ii) Toyota-Vertrags Händlern angeboten, unter anderem Bestandsfinanzierung und Händlerfinanzierung. Diese Finanzierungsprogramme werden in allen Provinzen und Territorien Kanadas angeboten.</p> <p>Falls TFA die Emittentin ist: Die Haupttätigkeit von TFA besteht darin, Kunden und Kfz-Händlern in ganz Australien Finanzierung für Kleinkunden (darunter Kredite und Leasing für Privat- und Geschäftskunden) und Großkunden (darunter Kredite und Besitzüberlassung (<i>bailment</i>) an Kfz-Händler) bereitzustellen.</p> <p>Falls TMCC die Emittentin ist: Die Haupttätigkeit von TMCC besteht darin, autorisierten Toyota-(einschließlich Scion) und Lexus-Händlern oder Händlergruppen und in geringerem Ausmaß anderen lokalen und Import-Vertrags Händlern und deren Kunden in den Vereinigten Staaten (außer Hawaii) und Puerto Rico eine Vielzahl von Finanz- und Versicherungsprodukten anzubieten.</p>
B.16	Beherrschende Anteilseigner	<p>Falls TMF, TCCI oder TFA die Emittentin ist: Das gesamte ausstehende Stamm- bzw. Grundkapital und alle stimmberechtigten Aktien der Emittentin befinden sich im unmittelbaren Eigentum von TFS.</p> <p>Falls TMCC die Emittentin ist: Das gesamte ausstehende Grundkapital und alle stimmberechtigten Aktien der Emittentin befinden sich im mittelbaren Eigentum von TFS.</p> <p>TFS ist eine hundertprozentige Holding-Tochtergesellschaft von TMC.</p> <p>Folglich beherrscht TFS effektiv die Emittentin und kann die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Emittentin direkt beeinflussen und die Geschäftsführung und Geschäftspolitik der Emittentin bestimmen.</p>
B.17	Ratings	<p>Die vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin wurden im Fall von TMF, TCCI oder TFA als Emittentin von Moody's Japan K.K. („<i>Moody's Japan</i>“) und im Fall von TMCC als Emittentin von Moody's Investors Service, Inc. („<i>Moody's</i>“) mit Aa3/Ausblick Stabil, und von Standard & Poor's Ratings Japan K.K. („<i>Standard & Poor's Japan</i>“) mit AA-/Ausblick Stabil eingestuft. Moody's Japan, Moody's und Standard & Poor's Japan sind nicht in der Europäischen Union ansässig und haben keine Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 („<i>Verordnung über Ratingagenturen</i>“) beantragt. Allerdings haben Moody's Investors Service Ltd. die Ratings von Moody's Japan und Moody's und Standard and Poor's Credit Market Services Europe Limited die Ratings von Standard & Poor's Japan in Übereinstimmung mit der Verordnung über Ratingagenturen übernommen. Moody's Investors Service Ltd. und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited sind jeweils in der Europäischen Union ansässig und gemäß der Verordnung über Ratingagenturen registriert.</p> <p>Die Ratings der Emittentin hängen zu einem großen Teil von vorhandenen Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Agreements) mit TFS und TMC, die nachfolgend beschrieben werden, und von der Finanz- und Ertragslage von TMC und deren konsolidierten Tochtergesellschaften ab. Siehe auch nachstehenden Abschnitt „<i>Ratings</i>“ in Bezug auf TMC.</p>

		[Die zu begebenden Schuldverschreibungen [erhielten]/[erhalten voraussichtlich] von [] das Rating beurteilt [] / [Die obigen Ratings spiegeln Ratings wider, die Schuldverschreibungen dieser Art erteilt werden, die im Rahmen des Programms allgemein begeben werden.] Ein Wertpapierrating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit korrigiert oder zurückgezogen werden.] / [Die Emittentin hat bei Moody's [Japan] oder Standard & Poor's Japan keine Vergabe von Ratings für die Schuldverschreibungen beantragt.]
B.18	Sicherungsvereinbarungen	<p>Die Schuldverschreibungen werden durch bestimmte Sicherungsvereinbarungen (Credit Support Agreements), die japanischem Recht unterliegen, begünstigt, und zwar eine Sicherungsvereinbarung zwischen TMC und TFS vom 14. Juli 2000, ergänzt durch eine ergänzende Sicherungsvereinbarung vom 14. Juli 2000 und eine ergänzende Sicherungsvereinbarung Nr. 2 vom 2. Oktober 2000 (zusammen die „TMC-Sicherungsvereinbarung“) und eine Sicherungsvereinbarung zwischen TFS und, falls die Emittentin TMF, TCCI oder TFA ist, vom 7. August 2000, oder, falls die Emittentin TMCC ist, vom 1. Oktober 2000 (die „TMC-Sicherungsvereinbarung“ und zusammen mit der TMC-Sicherungsvereinbarung die „Sicherungsvereinbarungen“). Die Sicherungsvereinbarungen stellen keine direkte oder indirekte Garantie seitens TMC oder TFS hinsichtlich der Schuldverschreibungen dar. Die Verpflichtungen von TMC aus ihrer Sicherungsvereinbarung und die Verpflichtungen von TFS aus ihren Sicherungsvereinbarungen sind mit ihren unmittelbaren, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten gleichrangig.</p> <p>Im Rahmen der TMC-Sicherungsvereinbarung stimmt TMC zu, dass sie TFS Mittel zur Verfügung stellen wird, die ausreichen, um ihren Zahlungsverpflichtungen für von ihr begebene Wertpapiere nachzukommen (dazu gehören Wertpapiere, die von Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen von TFS wie der Emittentin begeben wurden, gegenüber denen TFS Sicherungsverpflichtungen hat), und TMC verpflichtet sich sicherzustellen, dass TFS stets über ein konsolidiertes „Tangible Net Worth“ von mindestens JPY 10.000.000 verfügt, solange TFS ausstehende Sicherungsverpflichtungen hat.</p> <p>TFS stimmt in ihren Sicherungsvereinbarungen mit der Emittentin zu, der Emittentin ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Zahlungsverpflichtungen für von ihr begebene Wertpapiere nachzukommen und verpflichtet sich, dass, (i) falls die Emittentin TMF ist, TMF stets über ein „Tangible Net Worth“ von mindestens EUR 100.000 verfügt, (ii) falls die Emittentin TCCI ist, TCCI stets über ein „Tangible Net Worth“ von mindestens CAD 150.000 verfügt, (iii) falls die Emittentin TFA ist, TFA stets über ein konsolidiertes „Tangible Net Worth“ von mindestens AUD 150.000 verfügt, und (iv) falls die Emittentin TMCC ist, TMCC stets über ein konsolidiertes „Tangible Net Worth“ von mindestens USD 100.000 verfügt, solange die Emittentin Wertpapiere im Umlauf hat.</p> <p>„Tangible Net Worth“ bezeichnet die Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen und der Gewinnrücklagen, abzüglich immaterieller Vermögenswerte.</p>
B.19	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Sicherungsgeber	Toyota Financial Services Corporation (Sicherungsgeber der Emittentin) und Toyota Motor Corporation (Sicherungsgeber der Toyota Financial Services Corporation).
	Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	<p>TFS ist eine nach japanischem Recht in Japan gegründete und ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.</p> <p>TMC ist eine gemäß dem japanischen Handelsgesetzbuch in Japan gegründete und ansässige Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung. TMC besteht gemäß dem japanischen Companies Act.</p>
	Trend-Informationen	Entfällt; es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten von TFS oder TMC im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.
	Beschreibung der Gruppe	<p>TFS ist eine Holdinggesellschaft, die von TMC gegründet wurde, um das Management der Finanzierungsgesellschaften von Toyota weltweit zu überwachen. TFS verfügt über 50 konsolidierte Tochtergesellschaften und sieben verbundene Unternehmen, von denen die meisten ihren Sitz zum Datum des Prospekts außerhalb von Japan haben.</p> <p>TFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TMC, und TMC ist die Muttergesellschaft des Toyota-Konzerns.</p>
	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; es werden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen im Prospekt abgegeben.
	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt; es gibt keine Einschränkungen in dem bzw. den Bestätigungsvermerk(en) zu den geprüften Abschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2014 und 2013.

	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	
	TMC	Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung den geprüften Abschlüssen von TMC entnommen, die in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsstandards („US GAAP“) erstellt wurden und im Geschäftsbericht (Annual Report) der TMC für das Geschäftsjahr zum 31. März 2014 in Formular 20-F enthalten sind.

	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2014	2013
	(in Mio. JPY, mit Ausnahme der Aktienangaben und der Angaben je Aktie)	
Informationen aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung:		
Automobil:		
Umsatzerlöse.....	23.781.404	20.419.100
Operatives Ergebnis.....	1.938.778	944.704
Finanzdienstleistungen:		
Umsatzerlöse.....	1.421.047	1.170.670
Operatives Ergebnis.....	294.891	315.820
Alle sonstigen:		
Umsatzerlöse.....	1.151.280	1.066.461
Operatives Ergebnis.....	64.270	53.616
Eliminierung von Beziehungen zwischen Segmenten:		
Umsatzerlöse.....	(661.820)	(592.039)
Operatives Ergebnis.....	(5.827)	6.748
Gesamtkonzern:		
Umsatzerlöse.....	25.691.911	22.064.192
Operatives Ergebnis.....	2.292.112	1.320.888
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen	2.441.080	1.403.649
Ergebnis, TMC zuzurechnen.....	1.823.119	962.163
Ergebnis je Aktie, TMC zuzurechnen:		
Unverwässert	575,30	303,82
Verwässert.....	574,92	303,78
Aktien zur Berechnung des TMC zuzurechnenden Ergebnisses je Aktie, unverwässert (in Tausend) ...	3.168.989	3.166.909
Aktien zur Berechnung des TMC zuzurechnenden Ergebnisses je Aktie, verwässert (in Tausend).....	3.170.911	3.167.155
	Zum 31. März 2014	Zum 31. März 2013
	(in Mio. JPY)	
Informationen aus der Konzernbilanz (Ende des Geschäftsjahres):		
Summe Aktiva:	41.437.473	35.483.317
Kurzfristige Verbindlichkeiten, einschließlich kurzfristig fälliger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten.....	7.780.483	6.793.956
Langfristige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristig fälligen Anteil	8.546.910	7.337.824
Eigenkapital von TMC	14.469.148	12.148.035
Stammaktien.....	397.050	397.050

		Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen wurden ohne wesentliche Anpassung den ungeprüften Konzernabschlüssen von TMC entnommen, die in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten US-Rechnungslegungsstandards („US GAAP“) erstellt wurden und im ungeprüften Konzernabschluss von TMC für das Quartal zum 30. Juni 2014 und im Financial Summary FY2015 Second Quarter von TMC für den Sechsmonatszeitraum zum 30. September 2014 ⁽¹⁾ enthalten sind.
--	--	---

	Quartal zum 30. September ⁽²⁾		Sechsmonatszeitraum zum 30. September ⁽²⁾		Quartal zum 30. Juni	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	(in Mio JPY, mit Ausnahme der Angaben je Aktie)					
Informationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:						
Gesamtkonzern:						
Umsatzerlöse.....	6.554.909	6.282.166	12.945.597	12.537.485	6.390.688	6.255.319
Operatives Ergebnis.....	659.218	592.092	1.351.946	1.255.475	692.728	663.383
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteil am Ergebnis verbundener Unternehmen	737.348	619.362	1.509.174	1.343.525	771.826	724.163
Ergebnis, TMC zuzurechnen.....	539.062	438.429	1.126.836	1.000.623	587.774	562.194
Ergebnis je Aktie, TMC zuzurechnen:						
Unverwässert.....	170,62	138,35	356,08	315,80	185,43	177,45
Verwässert.....	170,54	138,26	355,91	315,58	185,34	177,32

(1) Die ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen wurden aufgrund der Veröffentlichung des Financial Summary FY2015 Second Quarter von TMC für den Sechsmonatszeitraum zum 30. September 2014 aktualisiert.

(2) Die Finanzinformationen wurden aufgrund der Veröffentlichung des Financial Summary FY2015 Second Quarter von TMC für den Sechsmonatszeitraum zum 30. September 2014 aktualisiert.

C.5	Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	Es gibt keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen, außer dass die Emittentin und die Dealer bestimmte handelsübliche Beschränkungen für Angebote, Verkäufe und Lieferungen von Schuldverschreibungen und für die Verteilung von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich des Vereinigten Königreichs und der Niederlande), Japan, Kanada, Australien, Neuseeland, der Volksrepublik China („VR China“ (ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China, der Sonderverwaltungsregion Macao der Volksrepublik China und Taiwan)), Hongkong, Singapur, Schweiz, Irland und Spanien vereinbart haben.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Die Bedingungen von im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen werden unter anderem Folgendes vorsehen: Status Die Schuldverschreibungen und dazugehörige Zinsscheine stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und [(vorbehaltlich der Anwendung der Negativerklärung)] unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind untereinander anteilig gleichrangig und ohne Vorrang und (mit Ausnahme von bestimmten Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird) gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen jeweils ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin.
		Besteuerung Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von oder auf Grund von Steuern oder sonstigen Abgaben durch eine Regierungsstelle oder Behörde in (i), falls die Emittentin TMF ist, den Niederlanden, (ii) falls die Emittentin TCCI ist, Kanada, (iii) falls die Emittentin TFA ist, Australien, und (iv) falls die Emittentin TMCC ist, den Vereinigten Staaten geleistet, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Falls ein solcher Einbehalt oder Abzug vorgeschrieben ist, ist die Emittentin verpflichtet, zusätzliche Beträge zu zahlen, um die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge auszugleichen, vorbehaltlich bestimmter eingeschränkter Ausnahmen. Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich eines etwaigen Abzugs oder Einbehalts geleistet, der nach den Bestimmungen des US-Bundeseinkommensteuerrechts, die gemeinhin als U.S. Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bezeichnet werden, und allen zwischenstaatlichen Abkommen (und damit verbundenen Durchführungsvorschriften) in Bezug auf FATCA, vorgeschrieben ist, und es werden keine zusätzlichen Beträge zum Ausgleich der einbehaltenen oder abgezogenen Beträge gezahlt.
		Kündigungsgründe Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten folgende Kündigungsgründe: (a) Nichtleistung von fälligen Kapital- oder Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen, die für eine bestimmte Zeit andauert; (b) Nichterfüllung oder Nichtbeachtung seitens der Emittentin einer Verpflichtung, Bedingung oder Bestimmung gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen oder des Agency-Vertrags zugunsten der Gläubiger von Schuldverschreibungen (mit Ausnahme der Verpflichtung zur Leistung von Kapital- und Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen), die für eine bestimmte Zeit andauert; und (c) Ereignisse im Zusammenhang mit Auflösung, Liquidation, Konkurs, Insolvenz und Regelungen mit den Gläubigern der Emittentin. Die Schuldverschreibungen enthalten keine Drittverzugs-(Cross Default)-Klausel.
		Versammlungen Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Bestimmungen für die Einberufung von Versammlungen von Gläubigern der Schuldverschreibungen, um über Angelegenheiten zu beraten, die ihre Interessen allgemein berühren. Diese Bestimmungen erlauben bestimmten Mehrheiten, alle Gläubiger, einschließlich Gläubigern, die an der betreffenden Versammlung nicht teilgenommen und abgestimmt haben, und Gläubiger, die gegen die Mehrheit gestimmt haben, zu verpflichten.
		Geltendes Recht Englisches Recht.
C.9	Verzinsung/Rückzahlung	Schuldverschreibungen können verzinst oder nicht verzinst werden. Verzinsliche Schuldverschreibungen werden entweder festverzinslich oder variabel verzinslich sein. [Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung] mit dem festen Zinssatz von [] Prozent per annum verzinst. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt [] Prozent. Die Zinsen werden [halbjährlich]/[jährlich] nachträglich am [] eines jeden Jahres bis zum Fälligkeitstag (einschließlich) gezahlt.] [Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung] mit variablen Zinssätzen verzinst, die durch Bezugnahme auf [Referenzzinssatz angeben] [plus/minus] einer Marge von [] Prozent berechnet werden.] Die Zinsen werden [vierteljährlich] nachträglich am [], [], [] und [] eines jeden Jahres gezahlt[, vorbehaltlich einer Anpassung für Tage, die keine Geschäftstage sind].] [Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst].

		<p>Rückzahlung</p> <p>Die Bedingungen, unter denen Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstags und des Preises, zu dem sie zurückgezahlt werden, sowie alle Vorschriften über die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (insgesamt oder teilweise) und/oder der Gläubiger der Schuldverschreibungen), werden zwischen der Emittentin und dem/den jeweiligen Käufer(n) zum Zeitpunkt der Begebung der betreffenden Schuldverschreibungen vereinbart.</p> <p>Vorbehaltlich eines Ankaufs und einer Entwertung oder einer vorzeitigen Rückzahlung werden die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen können aus steuerlichen Gründen [oder [andere Gründe angeben]] zu [den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag und Höchst- oder Mindestrückzahlungsbetrag angeben, falls zutreffend] vorzeitig zurückgezahlt werden</p>
		<p>Gläubigervertreter</p> <p>Es wurde kein Treuhänder als Treuhänder für die Gläubiger von Schuldverschreibungen bestellt.</p> <p>The Bank of New York Mellon, die durch ihre Niederlassung in London handelt, wurde zur Emissionsstelle [und Hauptzahlstelle] [und Berechnungsstelle] bestellt/[und [] wurde zur [Hauptzahlstelle und] Berechnungsstelle] bestellt.</p> <p>[Von TCCI begebene Namensschuldverschreibungen werden ferner nach Maßgabe eines geänderten und neugefassten Agency-Vertrags (und begünstigt durch diesen) zwischen TCCI, der Royal Bank of Canada als Register- und Transferstelle und der Royal Bank of Canada, Niederlassung London als Transfer- und Zahlstelle ausgegeben.]</p> <p>[Von TMCC begebene Namensschuldverschreibungen werden ferner nach Maßgabe eines geänderten und neugefassten Agency-Vertrags (und begünstigt durch diesen) zwischen TMCC, The Bank of New York Mellon (Luxembourg) S.A. als Register- und Transferstelle und The Bank of New York Mellon, die durch ihre Niederlassung in London handelt, als Transfer- und Zahlstelle ausgegeben.]</p>
C.10	Zinszahlungen, wenn das Wertpapier eine derivative Komponente enthält	Entfällt; die Schuldverschreibungen sind keine derivativen Wertpapiere.
C.11	Zulassung/ Platzierung	<p>Schuldverschreibungen können zum geregelten Markt der London Stock Exchange zugelassen und in der offiziellen Liste (Official List) der UK Listing Authority notiert sein oder können ohne Notierung begeben werden.</p> <p>[Die Schuldverschreibungen sind zum geregelten Markt der London Stock Exchange zugelassen und in der offiziellen Liste (Official List) der UK Listing Authority notiert.]/[Die Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse notiert.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen können in [Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums angeben] öffentlich angeboten werden. [Die Schuldverschreibungen werden nur an [angeben] verkauft.]</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Angaben	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Jede Emittentin, TFS und TMC haben im Prospekt eine Reihe von Faktoren bezeichnet, die ihr Geschäft und, im Fall der Emittentin, ihre Fähigkeit, auf die Schuldverschreibungen fällige Zahlungen zu leisten oder, im Fall von TFS und TMC, ihre Verpflichtungen im Rahmen der Sicherungsvereinbarungen zu erfüllen, wesentlich nachteilig beeinflussen könnten. Zu diesen Faktoren gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • falls die Emittentin TCCI, TFA oder TMCC ist: Änderungen der allgemeinen geschäftlichen, wirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen und Marktbedingungen, einschließlich des Gesamtmarktes für Einzelhandelsverkäufe, Kfz-Finanzierung für Klein- oder Großkunden, Leasing oder Händlerfinanzierung, Änderungen in der Höhe des Umsatzes von Toyota-, Lexus- und/oder, im Fall von TCCI und TMCC, Scion-Fahrzeugen oder anderen Fahrzeugen im Markt der Emittentin; • falls die Emittentin TCCI, TFA oder TMCC ist: Rückrufaktionen und andere damit zusammenhängende Ankündigungen, die sich negativ auf den Umsatz auswirken könnten, unter anderem aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Qualität, Sicherheit oder Zuverlässigkeit von Toyota-, Lexus- und, im Fall von TCCI und TMCC, Scion-Fahrzeugen, da das Geschäft der Emittentin wesentlich vom Verkauf von Toyota-, Lexus- und, im Fall von TCCI und TMCC, Scion-Fahrzeugen abhängig ist; • ein Rückgang des Umsatzes mit Toyota-, Lexus- und, im Fall von TCCI und TMCC, Scion-Fahrzeugen hat einen negativen Einfluss auf die Höhe des Finanzierungsvolumens der Emittentin; • falls die Emittentin TMF ist: die Rolle von TMF als Finanzierungsvehikel setzt sie einer Vielzahl von finanziellen Risiken aus, wie beispielsweise einem Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiko;

		<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen der Ratings der vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten von TMC und bestimmten ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Emittentin; • falls die Emittentin TCCI, TFA oder TMCC ist: das Versäumnis eines Kunden oder Händlers, die Bedingungen eines Vertrages mit einer Emittentin zu erfüllen oder anderweitig eine vereinbarte Leistung zu erbringen; • das Versäumnis eines Finanzinstituts und anderer Kontrahenten in der Finanzindustrie, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen; • falls die Emittentin TCCI, TFA oder TMCC ist: die bei neu abgeschlossenen Leasinggeschäften geschätzten Restwerte können möglicherweise am Ende der Leasingverträge nicht erzielt werden; • falls die Emittentin TMCC ist: ihrem Versicherungsgeschäft könnten Verluste entstehen, wenn die Reserven der TMCC nicht dazu ausreichen, Verluste zu kompensieren, oder wenn ein Rückversicherer oder ein anderes Unternehmen, das ein Versicherungsrisiko übernommen hat, nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen seiner Vereinbarung mit TMCC zu erfüllen; • Liquiditätsrisiko aufgrund der Unfähigkeit des TFS-Konzerns (einschließlich der Emittentin), die Kapazität zur Finanzierung von Vermögenswerten und zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten rechtzeitig und kosteneffizient bereitzustellen; • Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und anderer relevanter Marktparameter oder Preise und/oder ein Rückgang im Wert des Beteiligungsportfolios; • nicht ausreichende oder fehlgeschlagene Prozesse, Systeme oder interne Kontrollen, mangelnde Wirksamkeit von Sicherheiten, Diebstahl, Betrug, Cyber-Sicherheitsverstöße, Erdbeben, andere Naturkatastrophen oder andere Katastrophen; • der weltweite Automobilmarkt ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt und volatil und die weltweite Finanzdienstleistungsbranche ist ebenfalls einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt; • die Unfähigkeit, neue, innovative, preisgünstige Produkte anzubieten, die die Kundennachfrage zeitnah befriedigen; • die Unfähigkeit, im Anschluss an einen größeren Markteinbruch die laufenden Kosten mit laufenden Erträgen zu decken; • falls die Emittentin TCCI, TFA oder TMCC ist: Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften in Bezug auf die Finanzdienstleistungsbranche und die Automobilindustrie, einschließlich derjenigen in Bezug auf Fahrzeugsicherheit und Umweltangelegenheiten oder eine Nichteinhaltung der darauf anwendbaren einschlägigen Gesetze oder Vorschriften; und • falls die Emittentin TMCC ist: ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse, Gesetzesänderungen in Staaten, in denen sie Kundenkonzentrationen hat, oder Ungewissheit bezüglich der Verlegung ihres Hauptsitzes nach Plano, Texas, könnten ihre Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.
D.3	Zentrale Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	<p>Es gibt ferner Risiken, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind, einschließlich einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Schuldverschreibungen, Marktrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen allgemein, wie beispielsweise, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der Marktzinssätze sich auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken, die festverzinslich sind; • wenn die Emittentin berechtigt ist, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zurückzuzahlen, ein Anleger möglicherweise den Rückzahlungserlös nicht mit einer Rendite wieder anlegen kann, die der Anleger erhalten hätte, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, die Schuldverschreibung bis zum Tag der Endfälligkeit zu halten, und das Vorhandensein des Wahlrechts daher den Marktwert und den Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen kann; • wenn die Emittentin berechtigt ist, den Zinssatz auf die Schuldverschreibungen von einem festen in einen variablen Zinssatz, oder umgekehrt, umzustellen, die Emittentin dieses Recht wahrscheinlich ausüben wird, um die nach der Umstellung gezahlten Zinsen zu vermindern, die Zinsspanne des neuen variablen Zinssatzes möglicherweise ungünstiger als marktübliche variable Zinsspannen ist, der neue feste Zinssatz möglicherweise niedriger als die herrschenden Marktzinssätze ist und das Vorhandensein des Umstellungsrechts daher den Marktwert und den Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen kann; • Inhaberschuldverschreibungen in Form einer New Global Note und Namensschuldverschreibungen in Form einer Globalurkunde unter der neuen Wertpapierverwahrstruktur gehalten werden, die den Auswahlkriterien des Eurosystems nicht genügen könnten; • auf Renminbi lautende Schuldverschreibungen zusätzlichen Risiken unterliegen; der Renminbi ist nicht frei konvertierbar oder übertragbar und es gibt erhebliche Beschränkungen für die Überweisung von Renminbi in die und aus der VR China, was negative Auswirkungen auf die Liquidität von auf Renminbi lautenden Schuldverschreibungen haben kann. Es gibt nur eine begrenzte Verfügbarkeit von Renminbi außerhalb der VR China, was die Liquidität der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin, Renminbi außerhalb der VR China zu beschaffen, um solche Schuldverschreibungen zu bedienen, beeinträchtigen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, Renminbi zu beschaffen, kann sie Zahlungen an Gläubiger solcher Schuldverschreibungen in US-Dollar leisten;

	<ul style="list-style-type: none"> • die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen Bestimmungen enthalten, die unter bestimmten Umständen deren Änderung ohne die Zustimmung aller Anleger ermöglichen; • der Gläubiger möglicherweise keine Zahlung der auf die Schuldverschreibungen fälligen Beträge in voller Höhe erhält, weil von der Emittentin Beträge einbehalten wurden, um geltendem Recht zu genügen; • Anleger dem Risiko von Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften ausgesetzt sind, die den Wert ihrer Schuldverschreibungen beeinträchtigen; • der Wert der Investition eines Anlegers durch Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden kann, wenn die Schuldverschreibungen nicht auf die Währung des Anlegers lauten; • es keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen geben könnte; • ein Rating, das Schuldverschreibungen erteilt wurde, nicht unbedingt alle Risiken, die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbunden sind, ausreichend widerspiegelt. • Zinsen auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz niemals den für den jeweiligen Zeitraum vereinbarten Höchstzinssatz überschreiten werden und Anleger möglicherweise weniger als den festgelegten Höchstzinssatz erhalten; und • unter der Annahme, dass sich die Marktbedingungen ab dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen nicht ändern, falls die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen auf die Schuldverschreibungen mit der Platzierung der Schuldverschreibungen durch den Käufer abgesichert hat, der etwaige Preis, zu dem ein Käufer bereit sein kann, die Schuldverschreibung in Transaktionen am Sekundärmarkt zu erwerben, niedriger ist als der Ausgabepreis.
--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Angaben	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, die die Gewinnerzielung einschließen. [Falls die Emittentin TMF ist, kann TMF einen Teil der Erlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen auch für die Stellung von Sicherheiten an dritte Hedge-Anbieter statt für den Weiterverleih an andere Toyota-Unternehmen verwenden.]
E.3	Angebotskonditionen	Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden durch eine Vereinbarung zwischen der Emittentin und dem/den Käufer(n) zum Zeitpunkt der Begebung bestimmt. Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt [] Prozent ihres Nennbetrags. [Die Schuldverschreibungen werden nur <i>[angeben]</i> angeboten.]
		Angebotsfrist: [Vom und ab dem Datum der Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen vom [...] bis zum [...].]
		Angebotspreis: [Die Emittentin hat die Schuldverschreibungen ausschließlich den Managern (und keiner anderen Person) zum Ausgabepreis von [...] Prozent, abzüglich einer Gesamtprovision [und Verkaufsprovision] von [...] Prozent des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen, angeboten und wird sie an die Manager verkaufen. Die Manager und Platzeure bieten die Schuldverschreibungen ihren Kunden an und verkaufen sie in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen, die zwischen jedem Manager und seinen Kunden (einschließlich Platzeuren) oder jedem Platzeur und seinen Kunden in Bezug auf den Ausgabepreis und bestehende Marktbedingungen getroffen werden.]
		Angebotsbedingungen: [Angebote von Schuldverschreibungen stehen unter der Bedingung der Begebung der Schuldverschreibungen und den im Konsortialvertrag vom [...] zwischen der Emittentin und den Managern genannten Bedingungen. Im Verhältnis zwischen Managern und ihren Kunden (einschließlich Platzeuren) oder zwischen Platzeuren und ihren Kunden sind Angebote von Schuldverschreibungen zusätzlich von etwaigen Bedingungen abhängig, die von den Parteien vereinbart werden können und/oder in Vereinbarungen zwischen ihnen festgelegt sind.]
		Beschreibung des Antragsverfahrens: [Ein potenzieller Anleihegläubiger kauft die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den bestehenden Vereinbarungen zwischen dem betreffenden Manager und seinen Kunden, oder dem betreffenden Platzeur und seinen Kunden, in Bezug auf den Kauf von Wertpapieren im Allgemeinen. Anleihegläubiger (unter Ausschluss von Managern) treffen keine vertragliche Vereinbarung direkt mit der Emittentin in Bezug auf das Angebot oder den Kauf von Schuldverschreibungen.]
		Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller: [Entfällt]/[<i>Einzelheiten angeben</i>]
		Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe: [Es bestehen keine im Voraus festgelegten Zuteilungskriterien. Die Manager und die Platzeure bestimmen Zuteilungs- und/oder Zeichnungskriterien in Übereinstimmung mit Marktüblichkeit und anwendbaren Gesetzen und Vorschriften und/oder anderen zwischen ihnen vereinbarten Regelungen.]

		Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und deren Lieferung: [Die Manager kaufen die Schuldverschreibungen von der Emittentin auf der Grundlage von Lieferung gegen Zahlung zum Ausgabebetrag. Potenzielle Anleihegläubiger werden von dem betreffenden Manager oder dem betreffenden Platzeur von Zuteilungen von Schuldverschreibungen an sie und den verbundenen Abwicklungsregelungen in Kenntnis gesetzt.]
		Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse: [Entfällt]/[Einzelheiten angeben]
		Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte: [Entfällt]/[Einzelheiten angeben]
		Tranche(n), die bestimmten Ländern vorbehalten sind: [Entfällt]/[Einzelheiten angeben]
		Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist: [Potenzielle Anleihegläubiger werden von dem betreffenden Manager oder dem betreffenden Platzeur in Übereinstimmung mit den bestehenden Vereinbarungen zwischen diesen Managern oder Platzeuren und ihren Kunden in Kenntnis gesetzt. Jeglicher Handel in den Schuldverschreibungen erfolgt auf Risiko der potenziellen Anleihegläubiger.]
		Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: [Entfällt]/[Einzelheiten angeben]
		Name(n) und Anschrift(en), soweit der Emittentin bekannt, der Platzeure in den einzelnen Ländern des Angebots: [Der Emittentin nicht bekannt]/[Einzelheiten angeben]
E.4	Interessen von natürlichen und juristischen Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	Käufern können im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms Gebühren gezahlt werden. Den [Dealern/Managern/Käufern] werden Gesamtprovisionen in Höhe von [] Prozent des Nennbetrages der Schuldverschreibungen gezahlt. Ein [Dealer/Manager/Käufer] und [seine/ihre] verbundenen Unternehmen können jetzt oder künftig an Investment Banking- und/oder Commercial Banking-Geschäften beteiligt sein, und können für die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs andere Dienstleistungen erbringen.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	[Entfällt; die Emittentin stellt dem Anleger keine Ausgaben in Rechnung.]/[angeben]